

Ressort: Vermischtes

Kinderhilfswerk: Regierung muss Kinderrechte auch bei Flüchtlingen sicherstelle

Berlin, 19.12.2014, 14:17 Uhr

GDN - In der Debatte um Flüchtlinge hat das Kinderhilfswerk terre des hommes (tdh) die Bundesregierung aufgefordert, "endlich" sicherzustellen, dass Flüchtlingskinder in den Genuss ihrer Rechte kommen. In einem Interview mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung" betonte tdh-Vorstand Albert Recknagel, in der Kinderrechtskonvention der UN sei festgelegt, dass das Kindeswohl vor allen anderen Gesichtspunkten Vorrang haben müsse.

"Die asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen - auch für Kinder - sind in Deutschland aber überwiegend ordnungspolitisch ausgerichtet und stehen mit den Prinzipien der Kinderrechtskonvention nicht im Einklang", kritisierte Recknagel. Besonders problematisch sei es, dass diese Kinder nur bei akuten Erkrankungen und Notfällen ein Recht auf medizinische Versorgung hätten: "Das heißt, Flüchtlingskinder bekommen zum Beispiel beim Zahnarzt Schmerzmittel - sie bekommen aber keine Vorsorge oder zahnhalternde Behandlungen", so Recknagel. Auch dem Umstand, dass viele Flüchtlingskinder durch schreckliche Erlebnisse in ihren von Kriegen erschütterten Heimatländern schwer traumatisiert hierher kämen, werde nicht ausreichend Rechnung getragen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-46657/kinderhilfswerk-regierung-muss-kinderrechte-auch-bei-fluechtlingen-sicherstellen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619